Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) bietet seit Herbst 2013 auf Grundlage des Vorstandsbeschlusses vom 02.03.2013, ergänzt mit dem Beschluss des Vorstands der BLÄK vom 30.11.2013, das Curriculum „Krankenhaushygiene“ an. Diese strukturierte Fortbildung gemäß Curriculum der Bundesärztekammer (BÄK) hat einen Umfang von insgesamt 200 Stunden und ist in sechs Module gegliedert.

Zielgruppe:
Ärztinnen und Ärzte mit einer abgeschlossenen Facharzt- Weiterbildung aus einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung gemäß § 2a Abs. 7 der gültigen Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns oder aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD).

Lernziele/Themen/Inhalte:
Die Inhalte entsprechen dem Curriculum „Krankenhaushygiene“ (200 Unterrichtseinheiten) der Bundesärztekammer (2011) sowie den ergänzenden Rahmenbedingungen für die strukturierte curriculare Fortbildung Krankenhaushygiene vom 05.09.2013, so beschlossen vom BLÄK-Vorstand am 30.11.2013.
Die Fortbildungsmaßnahme wird als kombiniertes E-Learning- und Präsenz-Seminar angeboten. Die entsprechenden Präsenz- bzw. E-Learning-Anteile finden Sie in der folgenden Auflistung:

Module	Inhalt	Umfang
Modul I	Grundkurs (Abschluss „Hygienebeauftragter Arzt“)	40 Stunden (8 Std. E-Learning / 32 Std. Präsenz)
Modul II	Organisation der Hygiene	32 Stunden (6 Std. E-Learning / 26 Std. Präsenz
Modul III	Grundlagen der Mikrobiologie	32 Stunden (6 Std. E-Learning / 26 Std. Präsenz
Modul IV	Bauliche und technische Hygiene	32 Stunden (6 Std. E-Learning und Begehung / 26 Std. Präsenz)
Modul V	Gezielte Präventionsmaßnahmen	32 Stunden (6 Std. E-Learning / 26 Std. Präsenz
Modul VI	Qualitätssichernde Maßnahmen, Ausbruchsmanagement	32 Stunden (6 Std. E-Learning / 26 Std. Präsenz

Modularer Aufbau:
Bei dem Seminar „Krankenhaushygiene“ handelt es sich um eine modulare Qualifizierung, wobei Modul I (Zugangsvoraussetzung zur Teilnahme an den Modulen II - VI) am Anfang des Seminars stehen muss. Die Reihenfolge der Module II bis VI kann variieren. Die Module II bis VI sollen innerhalb von 24 Monaten absolviert werden.

Teilnahme-Voraussetzungen zu Modul II bis VI:
Die Teilnehmer der Fortbildungsmaßnahme müssen eine abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt (diese Qualifikation muss einen Patientenbezug haben) oder eine abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen vorweisen können.
Der Nachweis oben genannter Gebietsbezeichnung ist mittels amtlich beglaubigter Kopie (z.B. via Ärztlicher Kreisverband) zu führen, sofern die Qualifikation nicht bereits bei der BLÄK hinterlegt ist.
Eine weitere Voraussetzung ist die Qualifikation „Hygienebeauftragter Arzt“ (entspricht Modul I der curricularen Fortbildung „Krankenhaushygiene“), diese kann bereits im Rahmen der Weiterbildungszeit erworben werden.

Weitere Voraussetzungen zum Erwerb der Qualifikation „Krankenhaushygiene“:

1. Tätigkeit als Hygienebeauftragter Arzt:
Die Teilnehmer übernehmen in einer Klinik (mindestens 50% einer Vollzeitstelle) die Tätigkeit als Hygienebeauftragter Arzt und erledigen die dort anfallenden Aufgaben für 24 Monate.Fachärzte für öffentliches Gesundheitswesen können alternativ für 24 Monate die anfallenden Aufgaben in der Hygieneüberwachung von medizinischen Einrichtungen erledigen (mindestens 50% einer Vollzeitstelle).

2. Fallkonferenzen

Die Teilnehmer haben sich möglichst einen qualifizierten Supervisor (ggf. auch mehrere) zu suchen und praktische Erfahrungen nachzuweisen. Die Supervisorenliste der BLÄK ist als Download verfügbar unter www.blaek.de/Fortbildung ⇨ Fortbildung-Seminare ⇨ Seminare der BLÄK ⇨ Krankenhaushygiene.
Der Praxisbezug wird durch Fallkonferenzen mit dem qualifizierten Supervisor sowie durch Hospitationen hergestellt.
Während dieser Zeit findet regelmäßig (z. B. einmal monatlich) ein Treffen im Rahmen einer Fallkonferenz mit dem Supervisor statt. Das Treffen soll vorzugsweise persönlich und in Präsenz erfolgen, kann jedoch in Ausnahmefällen auch virtuell z.B. mittels elektronischen Konferenzsystem abgehalten werden.

Bei den Falldiskussionen werden Kasuistiken und Aufgaben der Krankenhaushygiene erarbeitet, besprochen und schriftlich dokumentiert. Die Dokumentation muss vom Fortzubildenden und vom Supervisor abgezeichnet werden. Es sind mindestens 20 Fallkonferenzen abzuhalten.
Am Ende der Supervision stellt der Supervisor dem Fortzubildenden ein Zeugnis aus.

Bei dem von der BLÄK angebotenen Seminar zur Absolvierung der Fallkonferenzen wird empfohlen, dass Sie das Modul III „Grundlagen der Mikrobiologie“ der strukturierten curricularen Fortbildung „Krankenhaushygiene“ bereits absolviert haben.

Anforderungen an den qualifizierten Supervisor:
Ein qualifizierter Supervisor muss über eine Facharztanerkennung für das Gebiet Hygiene und Umweltmedizin oder für das Gebiet Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie verfügen und aktuell sowie seit mindestens zwei Jahren sowie für die Dauer der Supervision auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene tätig sein.
Ein Supervisor muss von einer Landesärztekammer für seine Funktion im Rahmen der strukturierten curricularen Fortbildung Krankenhaushygiene anerkannt sein.

3. Hospitationen:

Des Weiteren sind folgende drei Hospitationen zu absolvieren:
- in der Klinikhygiene mit Begehung, Prozessbeobachtung und krankenhaushygienischen-infektiologischen Visite (4 Wochen),
- im Bereich Krankenhaushygienisches Labor (1 Woche),
- im Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst (2 Wochen)
  (Fachärzte für öffentliches Gesundheitswesen, die sich in der strukturierten curricularen Fortbildung zum Krankenhaushygieniker befinden, hospitieren stattdessen für 2 weitere Wochen bei einem Krankenhaushygieniker).

Die von der Bundesärztekammer definierten Inhalte und Lernziele der Hospitationen (Stand: 05.09.2013), so beschlossen vom Vorstand der BLÄK am 30.11.2013, sind als Download verfügbar unter www.blaek.de/Fortbildung ⇨ Fortbildung-Seminare ⇨ Seminare der BLÄK ⇨ Krankenhaushygiene.

Zeitliche Dauer und Basis-Struktur der Qualifizierung:
Alle Elemente der Fortbildungsmaßnahme (Module II bis VI, Fallkonferenzen, Hospitationen, Prüfung) sollen einen Zeitraum von 24 Monaten umfassen (BLÄK-Vorstandsbeschluss vom 30.11.2013).

Umsetzung des Curriculums „Krankenhaushygiene“
bei der Bayerischen Landesärztekammer gem. Beschluss BLÄK-Vorstand vom 02. März 2013
ergänzt am 30.11.2013:

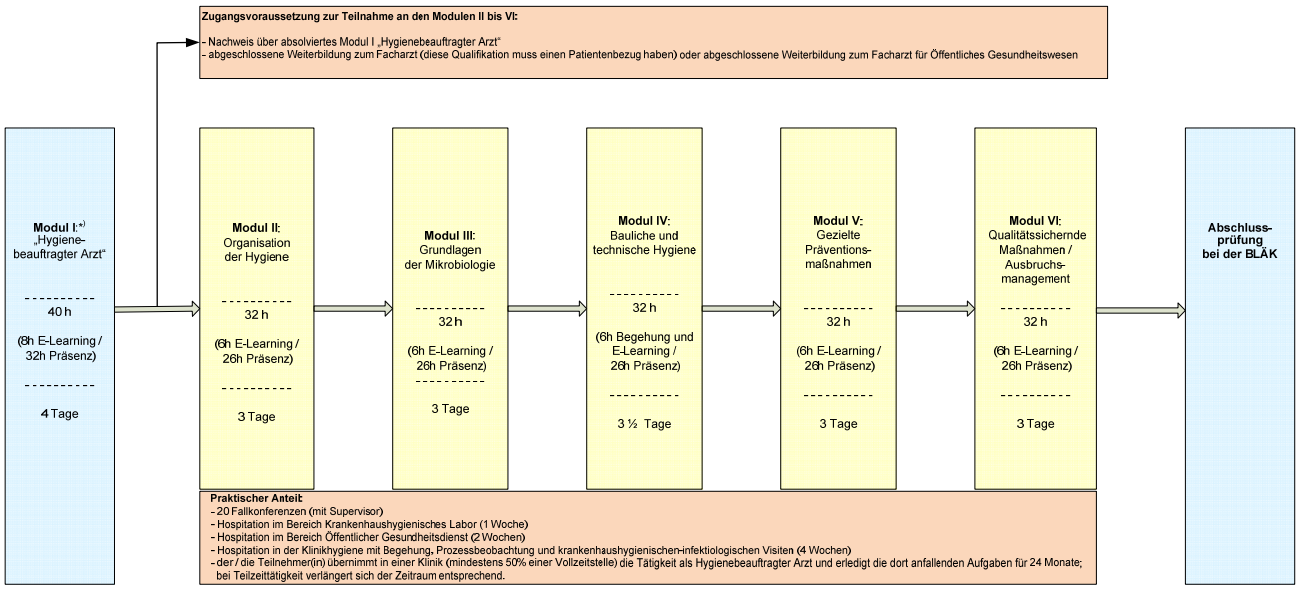

*) Modul I (Zugangsvoraussetzung zur Teilnahme an den Modulen II - VI) muss am Anfang der Qualifizierung stehen. Die Reihenfolge der Module II bis VI kann variieren.

BLÄK, Stand:14.01.2014/lu

Abschluss:
Der Supervisor stellt dem Fortzubildenden ein Zeugnis aus, dieses reicht der Fortzubildende zusammen mit den Protokollen der Fallkonferenzen, der Bescheinigung des Arbeitsgebers über die Tätigkeit als Hygiene-beauftragter Arzt über einen Zeitraum von 24 Monaten sowie der Dokumentation der Hospitationen bei der BLÄK ein. Im Anschluss daran findet eine Prüfung zu der curricularen Fortbildung bei der BLÄK statt.

Analoganerkennungen von Hygieneseminaren:
Gemäß Beschluss des Vorstands der BLÄK vom 02. März 2013 ist eine analoge Anerkennung von Hygie-neseminaren gemäß strukturierter curricularer Fortbildung „Krankenhaushygiene“ der Bundesärztekammer möglich.

Hierfür ist ein Antrag mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Teilnahmebescheinigung / Zertifikat von externen Seminaranbietern in amtlich beglaubigter Kopie (z.B. über Ärztlicher Kreisverband),
- Ausführliches und detailliertes Kursprogramm mit Angabe von Themen und zugehörigen Zeiten sowie Namen der Referenten / Tutoren,
- Referentenliste mit vollständigem Namen, Tätigkeitsort und ausgeübter Tätigkeit – bei Ärzten einschließ-lich führbarer und ankündbarer Bezeichnungen.

Der Antrag ist als Download verfügbar unter www.blaek.de/Fortbildung ⇨ Fortbildung-Seminare ⇨ Seminare der BLÄK ⇨ Krankenhaushygiene
Für die Bearbeitung des Antrages wird gemäß Gebührensatzung der BLÄK i d. F. der Änderungs-beschlüsse vom 25.10.2014 eine aufwandsabhängige Bearbeitungsgebühr erhoben.
Näheres dazu unter folgendem Link:
http://www.blaek.de/pdf_rechtliches/haupt/Gebuehrensatzung_Final_29102014.pdf

Gemäß Beschluss des Vorstands der BLÄK vom 18. April 2015 können Fortbildungsveranstaltungen bis auf weiteres nur dann analog anerkannt werden, wenn deren eventueller E-Learning-Anteil max. 50 % bei Modul I und max. 25 % bei Modul II-VI beträgt.

Programm/Information:
BLÄK, Cornelia Erk, Tel. 089 4147-341 oder -121, Madlen Bratka, Tel. 089 4147-213 oder -121, Monika Möller, Tel. 089 4147-413 oder 121, Ingrid Ott, Tel. 089 4147-457 oder -141, Fax 089 4147-831, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, E-Mail: hygienequalifizierung@blaek.de

Teilnahmegebühr:
Modul I: 890,00 Euro
Modul II – VI: je 850,00 Euro
In den Teilnahmegebühren sind Seminarunterlagen, ggf. Begehung, Zugang zur E-Learning-Plattform, Imbiss und Getränke während der Seminare inkludiert.

Anmeldung:
Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender.
Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 24 Personen begrenzt.

Downloads:
Unter www.blaek.de/Fortbildung ⇨ Fortbildung-Seminare ⇨ Seminare der BLÄK ⇨ Krankenhaushygiene sind für Sie folgende Dokumente abrufbar:
- Curriculum „Krankenhaushygiene“ der Bundesärztekammer (2011)
- Ergänzende Rahmenbedingungen zum Curriculum „Krankenhaushygiene“ der Bundesärztekammer vom 05.09.2013
- Inhalte und Lernziele der Hospitationen vom 05.09.2013
- Liste der anerkannten Supervisoren der Bayerischen Landesärztekammer
- Merkblatt für Seminar-Anbieter zur analogen Kurs-Anerkennung „Krankenhaushygiene“
- Antrag für Kursabsolventen zur analogen Kurs-Anerkennung „Krankenhaushygiene“ inkl. Vordruck „Dokumentationsbogen für Hospitationen“ / „Bestätigung der 24-monatigen Tätigkeit als Hygienebeauftragter Arzt in einer Klinik“ / „Bestätigung der Fallkonferenzen“